

## **VEREINBARUNG ZUR ANBINDUNG VON VORSORGEBEVOLLMÄCHTIGTEN GEM. §§ 15 UND 22 BTOG**

Betreuungsverein

Fester Ansprechpartner:

Telefon:

Mail:

Straße:

PLZ/Ort:

Vorsorgebevollmächtigter

Name, Vorname: .....

Telefon: .....

Mail: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

### ***Präambel***

Die Bezeichnung der Vertragsparteien bezieht sich auf alle Formen des menschlichen Geschlechtes. Im Interesse der besseren Lesbarkeit wurde bewusst auf ein Gendern verzichtet.

Mit der Übernahme einer Vorsorgevollmacht übernimmt der Vorsorgebevollmächtigte eine verantwortungsvolle Aufgabe. Dabei stehen die Interessen der vollmachtgebenden Person im Vordergrund. Deren Wunsch und Wille soll umgesetzt werden. Es ist daher wichtig, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, die sich durch Verlässlichkeit und Verbindlichkeit auszeichnet.

Der Betreuungsverein begleitet und unterstützt den Vorsorgebevollmächtigten bei seiner Tätigkeit durch Informations- und Beratungsangebote.

Für den Fall des Ausfalles des Vorsorgebevollmächtigten und zur Unterstützung bei schwierigen Entscheidungen, soll die **Vereinbarung die Unterstützung und Vertretung durch den Betreuungsverein absichern.**

Es wird folgende Vereinbarung zwischen dem Vorsorgebevollmächtigten und dem oben benannten Betreuungsverein zur Beratung und Begleitung nach §§ 15, 22 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) geschlossen.

Inhalt der Vereinbarung ist die (Zutreffendes ankreuzen)

- Begleitung und Unterstützung des Vorsorgebevollmächtigten, indem sie in ihre Aufgaben eingeführt, fortgebildet, beraten und unterstützt werden.
- Zudem erklärt der Verein zusätzlich die Bereitschaft die Verhinderungsbetreuung nach § 1817 Abs. 4 BGB zu übernehmen und schließt bei erfolgter Bestellung als Verhinderungsbetreuer eine Zusatzvereinbarung zur Regelung der Modalitäten der Vertretungsbetreuung ab.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Es werden folgende Vereinbarungsinhalte geregelt (§ 15 Abs. 2 BtOG):

1.

Der Vorsorgebevollmächtigte ermöglicht die Teilnahme an einem Einführungslehrgang zu den Grundlagen der Betreuungsführung nach dem modularen Curriculum.

Der Betreuungsverein verpflichtet sich diese Einführungsveranstaltung innerhalb von 6 Monaten nach Beginn der Vereinbarung anzubieten. Über die Absolvierung dieses Einführungslehrganges erhält der Vorsorgebevollmächtigte einen Nachweis (Zertifikat).

2.

Der Vorsorgebevollmächtigte verpflichtet sich jährlich an mindestens einer Fortbildung oder einem Erfahrungsaustausch beim Betreuungsverein teilzunehmen.

Der Betreuungsverein verpflichtet sich jährlich mindestens zwei fachliche Fortbildungen und mindestens einen strukturierten Erfahrungsaustausch zusätzlich neben den Einführungslehrgängen anzubieten und allen vertraglich angebotenen Betreuern eine Teilnahme zu ermöglichen. Über die Absolvierung dieser Fortbildungen oder Erfahrungsaustausche erhält der Vorsorgebevollmächtigte einen Nachweis (Zertifikat).

3.

Der Betreuungsverein benennt gegenüber dem Vorsorgebevollmächtigten einen festen Ansprechpartner für die Wahrnehmung der Beratung und Begleitung sowie der persönlichen. (Zutreffendes ankreuzen)

- Dieser Ansprechpartner soll bei Übernahme der Vertretung ebenfalls als Verhinderungsbetreuer bestellt werden.
- Der Betreuungsverein erklärt sich zur Übernahme der Verhinderungsbetreuung gem. § 1817 Abs. 4 BGB bereit und benennt den persönlichen Ansprechpartner als Verhinderungsbetreuer.

## **Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Beratung und Begleitung nach §§ 15 sowie 22 BtOG**

### **Allgemeine Vereinbarungen:**

1. Der Betreuungsverein und der Vorsorgebevollmächtigte verpflichten sich zur Verschwiegenheit und Einhaltung des Datenschutzes betreffend personenbezogener Daten und Inhalte.
2. Der Vorsorgebevollmächtigte informiert den Betreuungsverein über die Übernahme, über die Aufhebung, sowie über Änderungen der Aufgabenkreise innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnisnahme.
4. Änderungen der Adresse und sonstiger Kontaktdaten sowohl des Vorsorgebevollmächtigten als auch des Vollmachtgebers sind ebenfalls innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnisnahme an den Betreuungsverein bekannt zu geben.
5. Diese Vereinbarung kann jederzeit von jeder Partei gegenüber dem Vertragspartner gekündigt werden. Sollte die Voraussetzung zur Betreuerbestellung eine solche Vereinbarung sein, könnte damit die Eignung des ehrenamtlichen Betreuers in Frage gestellt werden.

### **Datenschutz**

Mit der Unterschrift willigt der Vorsorgebevollmächtigte in die Datenverarbeitung im Rahmen der Begleitung und Unterstützung durch den Betreuungsverein ein. Der Betreuungsverein erhebt und speichert die persönlichen Daten, wie Name, Adresse, Geburtsdatum und Kontaktdaten des ehrenamtlichen Betreuers. Darüber hinaus werden Daten über die geführten Betreuungen erfasst.

Sofern im Rahmen der Beratung erforderlich, umfasst diese Einwilligung ausdrücklich auch die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten (z.B. Gesundheitsdaten der Betreuten).

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ohne Einwilligung kann jedoch eine Beratung ggf. nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden.

## **Kosten**

Dem Vorsorgebevollmächtigten entstehen für die Inanspruchnahme des Unterstützungsangebotes des Betreuungsverein, dass durch den gesetzlichen Auftrag sowie die öffentliche Finanzierung gedeckt wird, keine Kosten.

Eine Mitgliedschaft im Betreuungsverein wird hiermit nicht begründet, kann aber separat beantragt werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Vorsorgebevollmächtigter

Unterschrift Verein

Vermerke: